HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule

Regionales Berufsbildungszentrum Anstalt öffentlichen Rechts

Informationsblatt
Berufliches Gymnasium – Fachrichtung Wirtschaft

Bildungsziel

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Wirtschaft - vermittelt durch wirtschaftliche, kaufmännische (berufsbezogene) und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die in besonderer Weise den heutigen Anforderungen des Berufslebens entspricht, unabhängig davon, ob man ein Studium oder eine Berufsausbildung im Anschluss an den Schulbesuch beginnt.
Durch den Abschluss (ABITUR-Zeugnis) wird die **Allgemeine** Hochschulreife verliehen, d. h. man wird auf der Grundlage der gültigen KMK-Vereinbarungen uneingeschränkt für jeden Studiengang zugelassen. Im Laufe des Schulbesuches erwerben die Absolventen bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Fachhochschulreife (schulischer Teil) am Ende der 12. Jahrgangsstufe.

Unterricht

Der Schulbesuch, der überwiegend im Klassenverband stattfindet, gliedert sich in die

- einjährige Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) mit anschließender Versetzung in die
- zweijährige Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Die Einführungsphase führt Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Bildungseinrichtungen zusammen und bereitet auf die Qualifikationsphase vor. Wer die Einführungsphase erfolgreich abgeschlossen hat, wird in die Qualifikationsphase versetzt.
Es gibt Fächer auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling ist das erste Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau. Das zweite Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist profilgebunden nach Angebot der Schule Deutsch, Mathematik oder Englisch. Die Festlegung erfolgt mit dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium. Das zweite Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau kann nur im Rahmen der Verordnung über das Berufliche Gymnasium und nach den Möglichkeiten der Schule gewechselt werden. Die HLA bietet bei entsprechender Nachfrage folgende zwei Schwerpunkte mit verschiedenen Ausprägungen an:

A - International Management – Wirtschaft bilingual (profilergänzendes Fach: Englisch eA, Wahlpflicht: Wirtschaftsgeographie bilingual, Biologie)
B - Wirtschaft und Management (profilergänzendes Fach: Deutsch eA oder Mathematik eA, Biologie, Wahlpflicht: Informatik oder Sport & Gesundheit)

Im Schwerpunkt Wirtschaft und Management haben Sie die Möglichkeit, Sport als praktisches und theoretisches Abiturfach zu wählen. Dafür müssen Sie jedoch einen weiteren Kurs „Sporttheorie“ belegen.
Sie haben in folgenden Fächern in den einzelnen Aufgabenfeldern Unterricht:

- **sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:** Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache (Fortsetzung: Dänisch, Französisch; Neubeginn: Dänisch, Französisch, Spanisch, Latein), Literatur/Kunst/Musik
- **gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:** Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling, Rechtslehre, Volkswirtschaftslehre, Gemeinschaftskunde, Religionslehre/Philosophie
- **mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:** Mathematik, berufliche Informatik, Biologie
- **sonstige Fächer:** Sport

Wenn Sie Mathematik nicht als eA-Fach (= 2. Abiturfach) gewählt haben, können Sie Mathematik durch Biologie im schriftlichen Abitur ersetzen, müssen jedoch durchgängig eine Stunde mehr Biologie belegen.
Die Dauer des Schulbesuchs beträgt in der Regel drei Jahre und bei einer Wiederholung höchstens vier Jahre. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene Abiturprüfung einmal wiederholt werden. Ein vorangegangener Schulbesuch in einer gymnasialen Oberstufe wird auf die Schulbesuchsdauer des Beruflichen Gymnasiums angerechnet. Der Unterricht wird normalerweise auf die Tage von Montag bis Freitag verteilt. Die Unterrichtszeit kann sich auch auf den Nachmittag erstrecken.

Anmeldeunterlagen
Dem Anmeldebogen sind beizufügen:

- ein **vollständiger** tabellarischer Lebenslauf,
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss als **beglaubigte** Kopie. (Erwerben Sie in diesem Schuljahr den mittleren Schulabschluss, dann müssen Sie das Halbjahreszeugnis dieses Schuljahres vorlegen. Verfügen Sie bereits über einen mittleren Schulabschluss, dann müssen Sie das Abschlusszeugnis vorlegen bzw. das Versetzungszeugnis in die Gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums.),
- die Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen,
- ggf. Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufsschulabschlusszeugnis.

Die Bewerbungsunterlagen werden für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet. Dazu müssen Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Diese Kosten können Sie sparen und dem Schulsekretariat damit zugleich die Arbeit erleichtern.

Anmeldezeitpunkt
Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. bis 28./29. Februar des laufenden Jahres einzureichen.

Aufnahmeverfahren

Wir nehmen Sie gerne bei uns am Beruflichen Gymnasium auf, …

1. **wenn Sie** einen Mittleren Schulabschluss durch Prüfung erworben haben und in **nicht** mehr als einem Fach **schlechter als „befriedigend“** sind (eine mangelhafte oder ungenügende Leistung in einem der Fächer ist ein Ausschlusskriterium) **und** deren Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens einen Durchschnitt von **3,0** aufweisen.
   Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen und Berufsfachschule I: Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule kann auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin den Besuch der gymnasialen Oberstufe **befürworten**, wenn der Notendurchschnitt über alle Fächer **mindestens 3,0** beträgt.
2. **wenn Sie** an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder einem Gymnasium in die Oberstufe versetzt worden sind.
3. **wenn Sie** den Mittleren Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben haben und deren Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind (eine mangelhafte oder ungenügende Leistung in einem der Fächer sind ein Ausschlusskriterium).
4. **wenn Sie** den Mittleren Schulabschluss durch eine **abgeschlossene Berufsausbildung** erworben haben, sofern die Leistungen im Abschlusszeugnis der Berufsschule in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind; (max. eine „Vier“),
5. **wenn Sie** in einem **anderen Bundesland** oder an einer **deutschen Auslandsschule** die Berechtigung für den Eintritt in die Oberstufe erworben haben oder
6. **wenn Sie** wegen eines **Wohnortwechsels** von einem BG in ein anderes BG wechseln.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber die Zahl der vorhandenen Plätze, wird nach dem Notendurchschnitt entschieden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung wird der Notendurchschnitt des mittleren Schulabschlusses bei Vorlage des Berufsschulabschlusszeugnisses um 0,5 verbessert. Dieser Bonus wird nicht gewährt, wenn der mittlere Schulabschluss erst durch die Berufsausbildung erworben wurde. **Alternativ zur Gewährung eines Bonus** kann die Berufsausbildung zum Ausgleich einer zweiten nicht „befriedigend“ lautenden Note im Abschlusszeugnis verwendet werden.

Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach den von der Pädagogischen Konferenz festgelegten Kriterien (z. B. Berücksichtigung von geleistetem Wehr-/Ersatzdienst bzw. sozialem Jahr, Auslandsschulbesuch) eine entsprechende Rangreihenfolge gebildet.

Die Benachrichtigung über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel zwischen Mitte März bis Anfang April erfolgen. Ich bitte Sie, von vorherigen Rückfragen abzusehen. Mündliche Auskünfte können nicht erteilt werden. Bewerberinnen/Bewerber, die die Aufnahmebedingungen im Halbjahreszeugnis nicht erfüllen, werden unverzüglich benachrichtigt. Sie können sich erneut bewerben, wenn Sie im Abschlusszeugnis die Bedingungen erfüllen.

gez. Andreas Zettl Geschäftsführer/Schulleiter